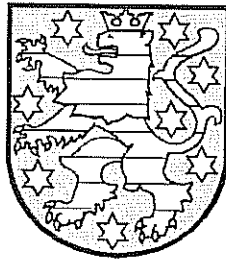


# THÜRINGER OBERVERWALTUNGSGERICHT



## Pressemitteilung

3. Juni 2010

### **Entscheidungen zur Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis sind rechtskräftig**

Die am 16. März 2010 verkündeten beiden Urteile des 1. Senats des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, durch die zwei Klagen gegen die Genehmigung der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis abgewiesen wurden (vgl. dazu näher unsere Pressemitteilung vom 16. März 2010), sind inzwischen rechtskräftig.

Der 1. Senat hatte in beiden Urteilen jeweils nicht die Revision an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Hiergegen hätten die Kläger - die Stadt Zella-Mehlis und zwei Anwohner - jeweils innerhalb eines Monats nach Zustellung des vollständigen Urteils Beschwerde einlegen können. Von dieser Möglichkeit hat keiner der Kläger Gebrauch gemacht.

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Urteile vom 3. März 2010 (verkündet am 16. März 2010) - Aktenzeichen: 1 O 655/07 (Klage der Stadt Zella-Mehlis) und 1 O 656/07 (Klage zweier Anwohner)

**Thüringer Oberverwaltungsgericht – Pressestelle/VROVG Dr. Hüscher –  
Telefon: 03643-206253, Telefax: 03643/206100,  
E-Mail: [hans-peter.huesch@thfj.thueringen.de](mailto:hans-peter.huesch@thfj.thueringen.de).**

Die Presseerklärung und - zu einem späteren Zeitpunkt - die vollständigen Entscheidungen werden in die Homepage des Oberverwaltungsgerichts im Internet eingestellt ([www.thovg.thueringen.de](http://www.thovg.thueringen.de)).